



Vorhaben: Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen „Ober der Hollpütz“ und „Im Poppental“ in der Gemarkung Birgel
Antragsteller: Verbandsgemeinde Gerolstein, Verbandsgemeindewerke, Kyllstraße 1, 54568 Gerolstein
Az.: 34-7/15/03

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom *Datum*

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	- Beantragte Grundwasserentnahme: bis zu 1.300 m ³ / Tag bis zu 475.000 m ³ / Jahr
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Wasser: Fortführung der Entnahme von Grundwasser, Nutzung zur Trinkwassergewinnung Boden Keine Nutzung/Betroffenheit Natur und Landschaft Nutzung des natürlichen Grundwasservorkommens zur Trinkwassergewinnung und Versorgung der Bevölkerung
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Es werden keine Stoffe ermittelt. Eine mess- bzw. wahrnehmbare Belastung der Umgebung des Brunnens entsteht nicht. Die Förderung des Trinkwassers erfolgt mittels Unterwassermotorpumpe, die mit elektrischer Energie betrieben wird.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	- <i>Das Vorhaben der Trinkwasserförderung erfordert nicht das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährdenden Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV wassergefährdende Stoffe i. S. des WHG. Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiver Stoffe</i>
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Keine
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	- Keine
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb	- Keine



	des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	-
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Die Brunnen befinden sich in der Ortslage Birgel. Das Umfeld ist in erster Linie durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	Es erfolgt keine Beschränkung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens außerhalb des durch die jeweiligen Brunnenstuben versiegelten Bereiches. Das nutzbare GW-Angebot wird durch die Brunnen im Einklang mit dem natürlichen Wasserhaushalt genutzt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<u>NTP-072-003 Naturpark Vulkaneifel</u> Keine Betroffenheit durch das beantragte Vorhaben <u>FFH Gebiet 5605-306 Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel</u> Keine Betroffenheit durch das beantragte Vorhaben <u>VSG 5706-401 Vulkaneifel</u> keine Betroffenheit
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<u>NSG-7233-038 Naturschutzgebiet Mäuerchenberg, Hierneberg und Pinnert bei Gönnersdorf</u> Trinkwasserbrunnen liegen außerhalb (südlich) des NSG. Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG können aus hydrogeologischer Sicht ausgeschlossen werden. Keine Betroffenheit durch das beantragte Vorhaben
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Keine Betroffenheit
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Keine Betroffenheit
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	<u>BK-5605-0008-2011 Magengrünlandkomplex östlich Esch</u> Keine Betroffenheit <u>BK-5605-0021-2011 Kalkrücken zwischen Feusdorf und Birgel</u>



		Keine Betroffenheit <u>BK-5605-0023-2010 Kyllaue zwischen Gönnersdorf und Birgel</u> Keine Betroffenheit
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatG	Keine Betroffenheit
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Keine Betroffenheit
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Das Vorhaben liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes, das für die Brunnen aktuell neu abgegrenzt wird und zu diesen ausdrücklichen Schutz dient.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Keine Betroffenheit
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Keine Betroffenheit
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<u>ND-7233-391 Butterlei auf dem Hirschberg</u> Keine negativen Auswirkungen zu besorgen.
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Entfernung zu den nächsten Siedlungen Brunnen „Hollpütz“ => Wohnhaus an er B421 ~ 70 m Brunnen „Poppental“ => Hessenhaus > 500 m keine negativen Auswirkungen zu besorgen Verkehrsströme Entfernung B 421 keine negativen Auswirkungen zu besorgen
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<i>Nicht vorhanden</i>
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Eingriff: Flora/Fauna Bewertung: kein Eingriff, keine Relevanz Eingriff Klimawirksame Gase (globales Klima) Bewertung: keine Freisetzung und Anwendung kein Eingriff, keine Relevanz Eingriff: Boden



		<p>Bewertung: kein Eingriff, keine Relevanz</p> <p>Eingriff: Gewässer Bewertung: Eingriff in Grundwasser im Einklang mit dem natürlichen</p> <p>Wasserhaushalt – Überprüfung durch Wasserhaushaltbilanz; ökologisch bedeutsamer Mindestabfluss bleibt nachweislich erhalten</p> <p>Eingriff: Landschaftsbild / Erholung Bewertung: Das Umfeld ist in erster Linie forst- und Landwirtschaftlich genutzt. kein Eingriff, keine Relevanz</p> <p>Eingriff Mensch: kein Eingriff Bewertung: keine Relevanz. Vorhaben dient der Versorgung von Menschen mit Trinkwasser</p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	-
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	-
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	-
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	-
4.	Zusammenfassende Bewertung	Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.